

(Berichterstatter Abg. Dr. Zöphel.)

(A) beobachtet, zu vergewissern. Wir haben infolgedessen auch davon abgesehen, um einen Kommissar zu bitten. Wir glauben, daß weder für dieses Verfahren noch für die Grundsätze, die bei der Kommission beobachtet werden, die Veranlassung vorlag, sich weiter mit der Beschwerde zu beschäftigen. Den Inhalt der Entscheidung aber irgendwie zu forriginieren, dazu sind die Stände nicht berufen, das ist Aufgabe der Kommission, und soweit die Korrektur dieser Entscheidung inhaltlich verlangt wird, ragt die Beschwerde über den Wirkungsbereich der Stände hinaus.

Wir haben uns infolgedessen in genauer Scheidung dieser beiden Aufgaben, die uns offen stehen, dahin geeinigt, daß wir, soweit das Verfahren der Kommission bemängelt wird, Sie bitten, die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen, weil sie nicht begründet erscheint, und, soweit die Beschwerde sich gegen die sachliche Entscheidung der Kommission richtet, auf Grund von § 23e der Landtagsordnung, weil der Gegenstand nicht zum Wirkungsbereich der Stände gehört, die Beschwerde für unzulässig zu erklären. Ich bitte Sie, diesem Antrage der Deputation beizutreten.

(Bravo!)

Präsident: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

(B) Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: die Beschwerde des Ratsreferendars Walter Wilhelm Giers in Dschag gegen die Entscheidung der Kommission für die juristische Staatsprüfung, soweit sie sich gegen das Verfahren der Kommission richtet, auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

soweit sie sich gegen die sachliche Entscheidung dieser Kommission richtet, auf Grund von § 23e der Landtagsordnung, weil der Gegenstand nicht zum Wirkungsbereich der Stände gehört, für unzulässig zu erklären?

Einstimmig.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. (C)

Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung auf Dienstag, den 16. Januar 1912, vormittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr, an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 36a des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Oberverwaltungsgericht betreffend. (Drucksache Nr. 95.)
2. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 50 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Frauenklinik und Hebammenlehranstalt zu Dresden betreffend. (Drucksache Nr. 84.)
3. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 67 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Technische Deputation betreffend. (Drucksache Nr. 93.)
4. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 71 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Verwaltung des gemeinschaftlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt betreffend. (Drucksache Nr. 94.)
5. Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 21, den Personal- und Besoldungs-Etat der Landes-Brandversicherungsanstalt auf die Jahre 1912 und 1913 betreffend. (D)

Meine Herren! Damit ist der erste Abschnitt unserer diesmaligen Tagung für dieses Jahr abgeschlossen, und ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachten und ein glückliches Neujahr. Mögen Sie alle recht gesund und frisch zu neuer Arbeit hier im neuen Jahre wieder erscheinen! Hoffentlich sehen wir uns schon am 1. Januar!

(Bravo!)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 16 Minuten vormittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Landesamts, Oberregierungsrat Professor Dr. phil. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. phil. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 21. Dezember 1911.

H. G. Fuchs